

Antrag

der Abgeordneten Karin Roth (Esslingen), Dr. Sascha Raabe, Lothar Binding (Heidelberg), Dr. h. c. Gernot Erler, Petra Ernstberger, Iris Gleicke, Dr. Barbara Hendricks, Dr. Bärbel Kofler, Ute Kumpf, Thomas Oppermann, Stefan Rebmann, Frank Schwabe, Wolfgang Tiefensee, Manfred Zöllmer, Dr. Frank-Walter Steinmeier und Fraktion der SPD

Soziale Sicherung als Motor solidarischer und nachhaltiger Entwicklungspolitik

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Mit der Unterzeichnung der Millenniumserklärung im Jahr 2000 haben sich 189 Staats- und Regierungschefs unter anderem dazu verpflichtet, die extreme Armut und den Hunger in der Welt zu bekämpfen. Im Millenniumsentwicklungsziel 1 wurde festgelegt, den Anteil der Menschen, die von weniger als 1,25 US-Dollar pro Tag leben müssen, bis zum Jahr 2015 zu halbieren. Nachdem der Trend bei der Armutsbekämpfung zunächst durchaus positiv war, kam diese Entwicklung durch die Nahrungsmittelkrise 2007 und dann vor allem durch die weltweite Finanz- und Wirtschaftskrise in den Jahren 2008 und 2009 zum Stillstand oder es kam gar zu einer Umkehr dieser Tendenz. Auch sind große regionale Unterschiede bei der Armutsbekämpfung festzustellen. In den am wenigsten entwickelten Ländern („Least Developed Countries“ – LDCs) und in den afrikanischen Ländern südlich der Sahara sind die Herausforderungen nach wie vor am Größten. Auf dem Millenniumsgipfel im September 2010 in New York haben die Staats- und Regierungschefs noch einmal bekräftigt, die Millenniumsentwicklungsziele zur weltweiten Armutsbekämpfung bis zum Jahr 2015 erreichen zu wollen.

Bei der Armutsbekämpfung und der Stabilisierung von Ländern mit einem hohen Anteil armer Menschen kommt dem Auf- und Ausbau nachhaltiger sozialer Sicherungssysteme besondere Bedeutung zu. Deshalb wurde auf dem Millenniumsgipfel 2010 auch beschlossen, den allgemeinen Zugang zu öffentlichen und sozialen Diensten und den Aufbau von Sockeln des sozialen Schutzes zu fördern.

Das Recht auf soziale Sicherheit ist bereits seit dem Jahr 1948 in Artikel 22 der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen (VN) verbindlich verankert. Danach hat jedes Mitglied der Gesellschaft das Recht auf soziale Sicherheit. Dieser Ansatz wird im Internationalen Pakt über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte („VN-Sozialpakt“) von 1966 erneuert und durch den Hinweis der Einbeziehung von Sozialversicherungs- und Sozialhilfesystemen konkretisiert. Zuvor hatte bereits die Internationale Arbeitsorganisation („International Labour Organization“ – ILO) mit der Konvention 102 die Mindestnormen sozialer Sicherung im Wesentlichen für Beschäftigte im formellen Sektor festgelegt.

Trotz der vielfältigen internationalen Vereinbarungen und Konventionen sieht die Wirklichkeit jedoch anders aus. Rund 80 Prozent der Weltbevölkerung leben heute ohne eine auch nur annähernd umfassende Absicherung gegen elementare Lebensrisiken. Krankheit, Arbeitslosigkeit, Scheidung, der Verlust von Eigentum oder Produktionsmitteln, Alter oder Tod eines Ernährers oder einer Ernährerin können auch die Familien, die knapp oberhalb des Existenzminimums leben, in kürzester Zeit in tiefe Armut stürzen. Laut Weltgesundheitsorganisation (WHO) sind Jahr für Jahr rund 150 Millionen Menschen ruinierenden Gesundheitsausgaben ausgesetzt und 100 Millionen Menschen fallen unter die Armutsgrenze allein deswegen, weil sie Gesundheitsdienstleistungen direkt aus eigener Tasche zahlen müssen. Deshalb verzichten viele Menschen auf wichtige Ausgaben für Nahrungsmittel und die Behandlung im Krankheitsfall und sind so in einem Teufelskreis aus Armut, Krankheit und sozialer Unsicherheit gefangen. Gerade Frauen trifft es besonders hart. Schlechte Chancen auf dem Arbeitsmarkt und Diskriminierungen gehen für sie mit schlechter bis gar keiner sozialen Sicherung einher.

Soziale Sicherung ist jedoch keine Frage von Almosen, sondern integraler Bestandteil einer nachhaltigen Entwicklungspolitik. Denn soziale Sicherung setzt ökonomische Potenziale frei. Nur wer das Nötigste zum Leben hat und weiß, dass Krankheit oder ein anderes Lebensrisiko nicht alles Erreichte wieder zunichte macht, wird produktiv tätig und trägt zu wirtschaftlichem Wachstum bei. Dabei geht es um qualitatives Wachstum und nachhaltige Beschäftigung. Die entstehenden Arbeitsplätze müssen im Sinne der Decent Work Agenda der ILO menschenwürdig sein und echte Entwicklungschancen eröffnen, damit Armut nachhaltig reduziert werden kann. Soziale Sicherungssysteme sind damit gleichermaßen Ausgangsbedingung für ein breitenwirksames und inklusives Wirtschaftswachstum und Instrument der strukturellen Armutsbekämpfung. Dieser Ansatz wurde auf dem G8-Gipfel in Heiligendamm 2007 unter deutscher Präsidentschaft sowie auf den G8-/G20-Folgegipfeln immer wieder bekräftigt.

Über 90 Prozent der Menschen in Schwellen- und Entwicklungsländern arbeiten im informellen Sektor. Diese Menschen sind damit von traditionellen sozialen Sicherungssystemen, die zumeist an Arbeit im formellen Sektor geknüpft sind, ausgeschlossen. Um jedoch die Potenziale sozialer Sicherungssysteme für die wirtschaftliche Entwicklung eines Landes und die Bekämpfung der Armut effizient zu nutzen und mittel- und langfristige Erfolge bei der Armutsbekämpfung und damit die Millenniumsentwicklungsziele (Millennium Development Goals – MDGs) erreichen zu können, bedarf es nachhaltiger und tragfähiger solidarischer sozialer Sicherungssysteme, die alle Bevölkerungsgruppen in ein gemeinsames Netz sozialer Absicherung einschließen.

Das Grundkonzept eines universellen sozialen Basisschutzes wurde im Rahmen der VN-Initiative für einen „Social Protection Floor“ (SPF) unter der Federführung von ILO und WHO entworfen. Die 100. Internationale Arbeitskonferenz der ILO vom 1. bis 17. Juni 2011 hat auf dieser Grundlage eine grundsätzliche Strategie zur Implementierung sozialer Sicherheit entwickelt. Der soziale Basisschutz des SPF deckt vier essentielle Bereiche sozialer Sicherheit ab:

1. garantierte Mindestgesundheitsversorgung für alle,
2. Mindesteinkommensgarantien für Kinder, um Kinderarbeit zu verhindern,
3. Unterstützung für Arme und Arbeitslose,
4. Mindesteinkommensgarantien im Alter und für Menschen mit Behinderungen.

Auf der 101. ILO-Arbeitskonferenz im Jahr 2012 soll eine konkrete Empfehlung zur Umsetzung des SPF beschlossen werden. Das Konzept des SPF wird

auch von der Weltbank unterstützt, die die Bedeutung der sozialen Sicherheit für die Entwicklungsländer erkannt hat und zurzeit eine entsprechende „Social Protection & Labour Strategy 2012–2022“ erarbeitet.

Der SPF ist keine universelle „Blaupause“, sondern stellt lediglich die systemische Grundlage für die konkrete Implementierung sozialer Sicherungssysteme in den jeweiligen Ländern dar. Auf dieser Grundlage können dann Systeme entwickelt werden, die an die speziellen Bedürfnisse der jeweiligen Länder und deren nationalen, gesellschaftlichen und kulturellen Kontext angepasst sind. Das Konzept ist offen definiert und lässt die Frage bewusst offen, auf welche Weise die vier sozialen Garantien umgesetzt werden. Das kann durch universelle Leistungssysteme, wie beispielsweise staatliche Grundrenten, oder durch Sozialhilfensätze, wie die soziale Grundsicherung, erreicht werden. Auch die Frage der Konditionierung von Programmen wie z. B. der Schulbesuch der Kinder beim brasilianischen Sozialprogramm „Bolsa Família“ oder die Teilnahme an Maßnahmen zur beruflichen Qualifizierung im Rahmen von Programmen zur „Hilfe zur Arbeit“ müssen in den Ländern entschieden werden.

Studien der ILO belegen, dass soziale Sicherungssysteme mit einem Basisschutz für alle bedürftigen Bevölkerungsgruppen auch für Niedrigeinkommensländer finanzierbar sind. Zur nachhaltigen Finanzierung eines SPF bedarf es eines transparenten Steuersystems und einer Mischung aus nationalen Steuermitteln, Beitragsaufkommen und der Unterstützung durch internationale Geber. Ziel muss es sein, mehr nationale Steuereinnahmen für die Finanzierung der Systeme sozialer Sicherung zu erschließen und gemäß dem Solidarprinzip, nach dem Besserverdienende einen größeren Beitrag leisten müssen, mehr Verteilungsgerechtigkeit herzustellen.

Damit jedoch nachhaltige soziale Sicherungssysteme langfristig aus nationalen Steuermitteln finanziert werden können, bedarf es erheblicher Investitionen im Bereich guter Regierungsführung („Good Governance“). Kurz- und mittelfristig können Geberländer vorhandene Finanzierungslücken schließen, um Wirtschaftskreisläufe und damit Steuer- und Beitragszuflüsse zu unterstützen.

Die Einführung eines sozialen Basisschutzes kann seitens der internationalen Geber beispielsweise durch Budgethilfe unterstützt werden. Good Governance erfordert aber auch Transparenz der Verantwortlichkeiten und die Rechenschaftspflicht der Regierung. Beides kann durch Budgethilfe befördert werden. Regelmäßige Evaluierungen erhöhen die Steuerungsfähigkeit des Systems und sind wesentliche Voraussetzung für die politische und gesellschaftliche Akzeptanz beim Aufbau der Instrumente und bei der Verbesserung ihrer Effizienz.

Vertrauen ins System ist letztlich der Schlüssel für dessen Erfolg. Voraussetzung dafür ist die Transparenz der Strukturen und der Verwendung der Mittel sowie der Zugang zu Informationen für alle Beteiligten. In diesem Zusammenhang kommt dem Aufbau eines Systems zur Geburtenregistrierung als Voraussetzung für den späteren Zugang zu sozialen Leistungen besondere Bedeutung zu. Letztlich kann Vertrauen jedoch nur entstehen, wenn es gelingt, die nach wie vor weit verbreitete Korruption erfolgreich zu bekämpfen. Schließlich ist eine enge Verzahnung und Kohärenz nationaler Finanz-, Sozial- und Beschäftigungspolitik für eine erfolgreiche Implementierung sozialer Sicherungssysteme unerlässlich. Hierzu ist ein integriertes Konzept erforderlich, das auch die Belange der Frauen und anderer vulnerabler Gruppen wie von Kindern, älteren Menschen und Menschen mit Behinderungen einschließt.

Gerade Frauen in Entwicklungsländern sind in besonderem Maße von Armut, Hunger und schlechter Krankenversorgung betroffen. Vielfach dominieren patriarchale Gesellschaftsformen. In diesen sind Frauen gegenüber Männern in den Bereichen Bildung, Arbeit, politische Partizipation und Erbrecht benachteiligt. Zudem sind in vielen Gesellschaften vor allem in Afrika weibliche Genital-

verstümmelung und häusliche Gewalt gegen Frauen verbreitet. Ähnlich problematisch ist oft die Lage von Kindern und Jugendlichen. 50,3 Prozent der Bevölkerung in Afrika südlich der Sahara sind Frauen. Aber nur 27 Prozent der gesamten bezahlten Arbeit wird von Frauen geleistet, dafür 75 Prozent der unbezahlten Arbeit. Schätzungen der ILO zufolge liegt der Anteil der informellen Arbeit in der Stadt bei über 60 Prozent. Mehr als 90 Prozent der neu entstehenden Jobs liegen im Bereich der informellen Ökonomie. 92 Prozent der Beschäftigungsmöglichkeiten für Frauen außerhalb der Landwirtschaft finden sich im informellen Sektor. Diese Zahlen zeigen deutlich: Frauen sind eine besonders zu berücksichtigende Gruppe innerhalb des informellen Sektors und gesamtgesellschaftlich. Deshalb müssen alle Initiativen zum Aufbau und zur Stärkung sozialer Sicherungssysteme nach dem Prinzip des Gender-Mainstreaming verfasst und überprüft werden.

Der Aufbau sozialer Sicherungsstrukturen ist gerade im Gesundheitsbereich besonders vordringlich. Gesundheit ist ein Menschenrecht und daher ein globales öffentliches Gut. Daraus leitet sich ab, dass der diskriminierungsfreie Zugang zu Gesundheitsdienstleistungen und deren Finanzierung eine gesamtgesellschaftliche Angelegenheit und somit Teil der staatlichen Daseinsvorsorge ist. Der Staat hat folglich die Aufgabe, dafür zu sorgen, dass alle Bürgerinnen und Bürger sich auf eine gute gesundheitliche Versorgung verlassen können – unabhängig von ihrem Einkommen.

Ziel ist die universelle Absicherung im Krankheitsfall und der Aufbau fairer und solidarischer Finanzierungsstrukturen im Gesundheitsbereich. Dazu gehören auf der einen Seite die Vermeidung armutsbegründender Ausgaben im Krankheitsfall sowie der tatsächliche Zugang aller Bevölkerungsgruppen zu Gesundheitsdienstleistungen und auf der anderen Seite der Sozialausgleich zwischen Ärmern und Reichen sowie Gesunden und Kranken. Es geht um die Verzahnung von sozialer Sicherheit und Gesundheitsversorgung. Das sind zwei Seiten ein und derselben Medaille.

Angesichts des hohen Armutsrisikos, das Krankheit für die meisten Menschen in Entwicklungsländern darstellt, muss insbesondere der Auf- und Ausbau diskriminierungsfreier, effizienter, ganzheitlicher und solidarischer, also durch Steuern wie auch Beiträge finanzierter, Gesundheitssysteme vorangetrieben werden. Genossenschaftliche Systeme können dabei Vorbild sein; denn der Genossenschaftsgedanke ist im Rahmen existierender gemeindebasierter Ansätze der sozialen Sicherung bereits weit verbreitet und eine Möglichkeit, Bevölkerungsgruppen in der informellen Wirtschaft zu erreichen. Es geht um eine Mischung aus steuerfinanzierter Grundsicherung des Social Protection Floor sowie beitragsfinanzierter und steuerunterstützter Gesundheitsversorgung – entsprechend der jeweiligen Leistungsfähigkeit –, die alle Erwerbstätigen umfasst. Nur so kann es gelingen, gerade für die Ärmsten der Armen eine Absicherung gegen die Risiken von Krankheit zu organisieren und zu gewährleisten.

Die WHO hat deshalb im Jahr 2010 mit dem Weltgesundheitsbericht eine wichtige Diskussion über die Wege zur universellen Absicherung im Krankheitsfall und die Finanzierung der Gesundheitssysteme angestoßen (Universal Health Coverage). Der WHO-Ansatz und der SPF bieten eine gute Grundlage, um gemeinsam mit den Partnerländern ganzheitliche solidarische Gesundheitssysteme aufzubauen, bei denen sowohl solidarische Finanzierungsstrukturen als auch die medizinischen Versorgungsstrukturen effizient entwickelt werden.

Bislang werden die volkswirtschaftlichen Potenziale eines funktionierenden Gesundheitssektors in den Entwicklungsländern stark unterschätzt und zumeist lediglich als Kostenfaktor gesehen. Stattdessen kann der Gesundheitsbereich ein wichtiger Motor und eine stabile Stütze einer Volkswirtschaft sein. In den Gesundheitssektor wird investiert, es entstehen Arbeitsplätze und er sorgt eben

dafür, dass die Menschen gesünder und somit produktiver werden. Hier leistet also der Gesundheitssektor konkrete Hilfe zur Arbeit.

In Anbetracht der Tatsache, dass Gesundheit ein globales öffentliches Gut darstellt und Gesundheit längst eine globale Herausforderung darstellt, die einzelstaatliches Handeln unzureichend macht, muss die Bundesrepublik Deutschland eine Strategie für Fragen der globalen Gesundheit entwickeln, die ein kohärentes Vorgehen aller Ressorts gewährleistet. Die Strategie der EU zur globalen Gesundheit sollte hierfür den Ausgangspunkt liefern.

Viele Schwellen- und Entwicklungsländer haben bereits mit dem Aufbau sozialer Sicherungssysteme begonnen oder suchen Beratung, um nachhaltige Systeme, zugeschnitten auf die eigenen nationalen Bedürfnisse, zu entwickeln. Die europäische und die deutsche Entwicklungszusammenarbeit haben die Partnerländer in der Vergangenheit über ihre Durchführungsorganisation der Finanziellen und der Technischen Zusammenarbeit bereits unterstützt. Dazu müssen die Kompetenzen seitens der KfW Bankengruppe, der Deutschen Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit (GIZ) GmbH und der multilateralen Institutionen ILO, Weltbank und Internationaler Währungsfonds beim „Capacity Building“ auch weiterhin genutzt werden. Außerdem sind Initiativen deutscher und europäischer Hochschulen zur wissenschaftlichen Qualifizierung von Fachkräften in Entwicklungsländern z. B. durch Masterstudiengänge für soziale Sicherungssysteme, Krankenversicherungssysteme, wie sie die ILO mit den Universitäten in Maastricht und Lausanne und – mit Unterstützung der Bundesrepublik Deutschland – mit der Universität in Mauritius durchführt, zu unterstützen.

Die Bedeutung und Perspektiven der sozialen Sicherung in der europäischen Entwicklungszusammenarbeit wurde im Europäischen Entwicklungsbericht 2010 unter dem Titel „Soziale Sicherung für inklusive Entwicklung“ mit dem Schwerpunkt auf Afrika dokumentiert. Der Entwicklungsbericht empfiehlt der Europäischen Union (EU) die Erweiterung und Verbesserung ihrer Unterstützung für soziale Sicherung in Entwicklungsländern, indem Prioritäten für die EU und ihre Mitgliedstaaten aufgezeigt werden. Dazu gehört, dass soziale Sicherung integraler Bestandteil der Entwicklungspolitik der EU werden muss. Bei der Förderung und Unterstützung nationaler Prozesse müssen zudem die Maßnahmen auf den spezifischen Kontext und die Bedürfnisse zugeschnitten sein. Außerdem müssen die Koordination, die Komplementarität und die Kohärenz der Maßnahmen der EU mit den Mitgliedstaaten verbessert werden.

Wichtige Grundlage für das deutsche Engagement war und ist der überfraktionell getragene Beschluss des Deutschen Bundestages „Entwicklungs- und Schwellenländer verstärkt beim Aufbau und bei Reformen von sozialen Sicherungssystemen unterstützen und soziale Sicherung als Schwerpunkt der deutschen Entwicklungszusammenarbeit implementieren“ (Bundestagsdrucksache 16/7747) aus dem Jahr 2008. Durch die Verankerung der „Sozialen Sicherung“ als thematische Zielgröße im Haushalt des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) für das Jahr 2009 und die Erarbeitung eines BMZ-Sektorkonzepts „Soziale Sicherung“ wurde der Bedeutung des Themas für die weltweite Armutsbekämpfung bereits Rechnung getragen und durch das deutsche Engagement im Rahmen der Initiative „Providing for Health (P4H)“ konkret ergänzt. Nach der Bundestagswahl 2009 wurde jedoch die thematische Zielgröße „Soziale Sicherheit“ im Haushalt unter der neuen BMZ-Leitung abgeschafft. Während sich Weltbank und andere multinationale Institutionen dazu verpflichten, den Aufbau sozialer Sicherungssysteme in Entwicklungsländern zu unterstützen, beharrt die Bundesregierung auf der Verteilung der finanziellen Mittel für die Entwicklungszusammenarbeit von zwei Dritteln für bilaterale Projekte und einem Drittel für multilaterale Vorhaben.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

1. den Aufbau von Systemen solidarischer sozialer Sicherung in Schwellen- und Entwicklungsländern zum integralen Bestandteil einer menschenrechtlich orientierten und nachhaltige Entwicklung befördernden deutschen Entwicklungspolitik vorwiegend in Kooperationen multinationaler Institutionen wie ILO, WHO, Internationaler Währungsfonds (IWF), Weltbank und anderen zu machen;
2. sich auf nationaler und internationaler Ebene für die Umsetzung des von den VN getragenen Konzepts eines Social Protection Floor und für ein grundlegendes VN-Übereinkommen über die Einführung sozialer Sicherungssysteme als wesentliches sozial- und entwicklungspolitisches Instrument einzusetzen;
3. sich dafür einzusetzen, dass beim G20-Gipfel vom 3. bis 4. November 2011 in Cannes das Social-Protection-Floor-Konzept als geeignetes Instrument zur sozialen Gestaltung der Globalisierung und weltweiten Armutsbekämpfung anerkannt und eine Erhöhung der Mittel für soziale Sicherungssysteme beschlossen wird;
4. die ILO bei der Erarbeitung der Empfehlungen für die Umsetzung des Social Protection Floor bis zur 101. Internationalen Arbeitskonferenz im Juni 2012 zu unterstützen und anschließend bei dessen Implementierung finanziell über die Entwicklungszusammenarbeit zu helfen. Zusätzliche freiwillige Beiträge an die ILO sind dafür in den Haushalt einzustellen;
5. sich dafür einzusetzen, dass beim Auf- und Ausbau sozialer Sicherungssysteme die besonderen Belange von Frauen, Kindern, älteren Menschen und Menschen mit Behinderungen berücksichtigt werden;
6. die Bedeutung sozialer Sicherheit als Menschenrecht stärker im neuen Menschenrechtskonzept der Bundesregierung zu verankern;
7. den Aufbau von Good-Governance-Strukturen in den Partnerländern zu fördern und diese bei der Bekämpfung der Korruption zu unterstützen;
8. die Partnerländer beim Aufbau transparenter, effizienter und nachhaltiger Verwaltungs- und Steuersysteme sowie eines Systems der Geburtenregistrierung als Voraussetzungen für die langfristige Finanzierung und Tragfähigkeit sozialer Sicherungssysteme zu unterstützen;
9. anzuerkennen, dass der Budgethilfe beim Auf- und Ausbau nachhaltiger sozialer Sicherungssysteme besondere Bedeutung zukommt und demzufolge dieses Instrument für längerfristige Planungen mit anderen internationalen Institutionen (ILO, Weltbank u. a.) zu nutzen;
10. sich dafür einzusetzen, dass beim Auf- und Ausbau sozialer Sicherungssysteme regelmäßige Evaluierungen fester Bestandteil einer Gesamtstrategie sind;
11. „Soziale Sicherung“ als thematische Zielgröße zur länderspezifischen Umsetzung von Social-Protection-Floor-Konzepten auch im Bundeshaushalt 2012 und der mittelfristigen Finanzplanung bis 2015 im Einzelplan des BMZ abzubilden, sodass aus dem Haushaltsansatz mindestens jeweils 100 Mio. Euro dazu verwendet werden müssen. Es muss Planungssicherheit für die Partnerländer, die internationalen Geberorganisationen und die Durchführungsorganisationen gewährleistet werden;
12. eine Strategie der Bundesregierung zu globalen Gesundheitsfragen zu entwickeln, die ein kohärentes Vorgehen aller Ressorts gewährleistet. Ausgangspunkt sollte die Strategie der EU „Die Rolle der EU in der globalen Gesundheitspolitik“ sein;

13. sich international für die Akzeptanz und die Umsetzung des Ansatzes der WHO zu universellen Absicherung im Krankheitsfall und der solidarischen Finanzierung der Gesundheitssysteme (Universal Health Coverage) einzusetzen;
14. für die Beteiligung an der von Deutschland initiierten Initiative „Providing for Health (P4H)“ auch künftig finanzielle Mittel in ausreichender Höhe jährlich bereitzustellen;
15. sich dafür einzusetzen, dass die Implementierung sozialer Gesundheitssysteme mit solidarischer Finanzierung im Rahmen des SPF-Konzepts schwerpunktmäßig in den Ländern südlich der Sahara unterstützt wird;
16. sich für eine Reform der WHO einzusetzen, die die WHO in die Lage versetzt, ihre Rolle in der globalen Gesundheit vollumfänglich wahrzunehmen;
17. sich gemäß dem Europäischen Entwicklungsbericht 2010 auf europäischer Ebene für eine bessere Kohärenz und Koordinierung der Entwicklungszusammenarbeit im Bereich des Aufbaus sozialer Sicherungssysteme in Schwellen- und Entwicklungsländern einzusetzen;
18. sich für eine verbesserte Koordination von Nord-Süd- und Süd-Süd-Dialogen beim Aufbau sozialer Sicherungssysteme in Schwellen- und Entwicklungsländern einzusetzen;
19. Hochschulkooperationen und Qualifizierungsmaßnahmen anderer Organisationen (wie z. B. der ILO), die dazu dienen, Fachkräfte in den Partnerländern für die Schaffung von Kapazitäten zu Aufbau nationaler Steuer- und Sozialsystemen auszubilden, zu unterstützen;
20. dem Deutschen Bundestag einen detaillierten Bericht über das deutsche Engagement und die Fortschritte beim Auf- und Ausbau sozialer Sicherungssysteme in Schwellen- und Entwicklungsländern vorzulegen.

Berlin, den 19. Oktober 2011

Dr. Frank-Walter Steinmeier und Fraktion

